

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Diana Wollinger

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.02.2015

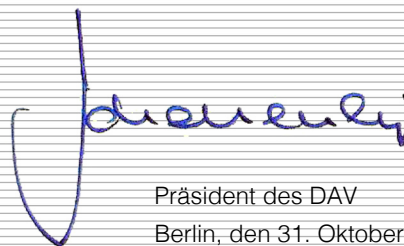
Aschaffener Erbrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 16.10.2015

12. Stuttgarter Erbrechtstage - Bankvermögen im Erbfall und der vorweggenommenen Erbfolge

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 10 Stunden; 06.03.2015 -
07.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2016

